

# Amtsblatt

<b>FÜR DIE STADT SALZGITTER</b> 	<b>Herausgegeben vom</b>  Oberbürgermeister der Stadt Salz- gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0  <u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge- bäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585	
<b>48. Jahrgang</b>	<b>Salzgitter, 2. Juni 2021</b>	<b>Nummer 22</b>

## Inhalt

<b>Nr.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
<b>55</b>	Ankündigung einer Einziehung in SZ-Lebenstedt, „Talufer“ (Teilfläche)	149
<b>56</b>	Einladung zur Mitgliederversammlung 2021 des Sozialvereins der städtischen Be- diensteten	150
<b>57</b>	Umweltverträglichkeitsprüfung	150
<b>58</b>	Öffentliche Zustellungen*	151
<b>59</b>	Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach dem Straßenverkehrsgesetz*	152
<b>60</b>	Öffentliche Zustellungen*	152
<b>Nichtamtliche Bekanntmachung</b>		
<b>61</b>	Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG - Mitglieder des Auf- sichtsrates der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ab 21.04.2021	154

\* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

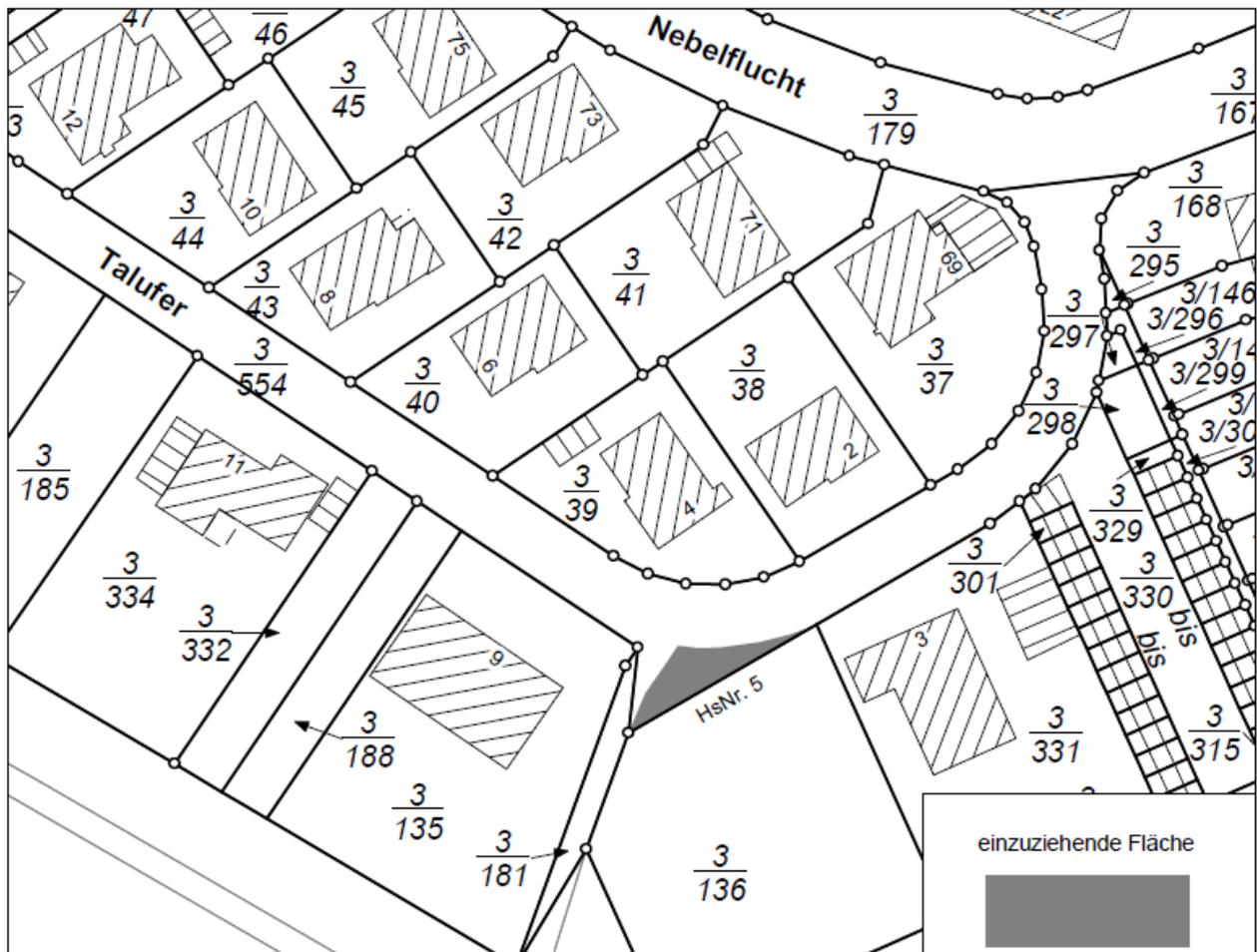
## Amtliche Bekanntmachungen

### 55

#### Ankündigung einer Einziehung in SZ-Lebenstedt, „Talufer“ (Teilfläche)

Es ist beabsichtigt, eine in Salzgitter-Lebenstedt gelegene Teilfläche der Straße „Talufer“ zum 31.01.2022 als öffentliche Straße einzuziehen. Lage und Ausdehnung (ca. 15 m Länge) der Fläche sind dem beigefügten Plan zu entnehmen. Die Straßenfläche ist entbehrlich, weil es nicht erforderlich ist, Seitenbereiche von derartiger Breite vorzuhalten. Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Absatz 2 Niedersächsisches Straßengesetz hiermit bekanntgegeben. Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt bei.

Stadt Salzgitter  
- als Träger der Straßenbaulast -



**56**

**Einladung  
zur Mitgliederversammlung 2021  
des Sozialvereins der städtischen Bediensteten  
am Mittwoch, d. 23.06.2021, 14 Uhr,  
Rathaus, Sitzungszimmer Swindon (68)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Wahl einer Versammlungsschriftführung
4. Tätigkeits- und Kassenbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
5. Bericht des Prüfungsbeirates zur Jahresrechnung 2020
6. Aussprache
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
8. Wahl des Prüfungsbeirates
9. Anfragen und Mitteilungen

Gez. Schuckart  
Vorsitzender

**Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen möchten, melden sich bitte bis 22.06.2021 unter der Tel.-Nr. 839 3388 an.**

**57****Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Untere Wasserbehörde des Fachgebiets Umwelt der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, gibt gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18.03.2021 (BGBL. I S. 540), folgendes bekannt:

Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Salzgitter hat einen Antrag auf Plangenehmigung zur Neuanlage eines Waldbachabschnitts in Verbindung mit einer Gewässerstrukturverbesserung des Gewässers III. Ordnung „Schlammgraben“ in Salzgitter-Gebhardshagen gestellt.

Durch die Gewässerumgestaltung soll eine dauerhafte Wasserversorgung eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung, das europäische Vogelschutzgebiet „Heerter See“, erzielt werden.

Gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG ist ein solches Vorhaben einer allgemeinen Vorprüfung zu den Umweltauswirkungen zu unterziehen.

Die fachliche Prüfung hat ergeben, dass Schutzgüter während der Bauzeit nur in sehr geringem Ausmaß berührt werden. Dem gegenüber stehen die gewässerökologische Aufwertung des Schlammgrabens und die Sicherstellung der Wasserzufuhr für den „Heerter See“. Die positiven

umweltrelevanten Auswirkungen des Vorhabens führen zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Stadt Salzgitter  
Fachgebiet Umwelt  
Im Auftrag

Melnitschak

**58**

**59**

**60**



## Nichtamtliche Bekanntmachungen

61

### Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

#### Mitglieder des Aufsichtsrates der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ab 21.04.2021

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Herr Frank Klingebiel  
Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter  
Salzgitter

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Herr Marten Bunnemann  
Vorsitzender des Vorstandes der Avacon AG  
Helmstedt

Herr Ratsherr Wolfgang Bauer  
Kaufmännischer Angestellter i. R.  
Salzgitter

Herr Jochen Dwertmann  
Geschäftsbereichsleiter der Avacon AG  
Helmstedt

Herr Ratsherr Jonas Klingebiel  
Student  
Salzgitter

Herr Burghard Kramer  
Technischer Angestellter  
Goslar

Herr René Kröber  
Technischer Angestellter  
Osterwieck

Herr Ratsherr Ulrich Leidecker  
Realschulrektor i. R.  
Salzgitter

Herr Dr. Sebastian Lührs  
Bereichsleiter der Avacon AG  
Helmstedt

Herr Thorsten Freiherr von Neubeck  
Bereichsleiter der Avacon AG  
Helmstedt

Herr Ratsherr Stefan Roßmann  
Unternehmensberater  
Salzgitter

Herr Alfred Schaper  
Geschäftsführer der Avacon Natur GmbH  
Sarstedt

Herr Thorsten Schleining  
Industriekaufmann  
Salzgitter

Herr Dr. Stephan Tenge  
Mitglied des Vorstandes der Avacon AG  
Helmstedt

Frau Ratsfrau Sabine Thiele  
Kaufmännische Angestellte  
Salzgitter

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

gez. Rainer Krause, Geschäftsführer

gez. Torsten Zink, Geschäftsführer